

Nachtrag:

Ergänzung des Protokolls vom 12.05.2005

betreffend TOP 5: „Gentechnischer Anbau auf städt. Feldern“

Die Stadtverwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Mit dem Beschluss des Umweltausschusses vom 27.05.2004 wurde unter Punkt 5 festgelegt:

„Bei Neuverpachtung und Verlängerung von Pachtverträgen städtischer Grundstücke an Landwirte werden die Pächter/Pächterin vertraglich verpflichtet, auf die Verwendung gentechnisch veränderten Saatgutes zu verzichten.“ Dies wurde auch umgesetzt.